

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pobn d

Inhalt

Beate Weber MdEP kommentiert Minister Wallmanns Reisen in westliche Hauptstädte: Mehr Reiselust als Kompetenz.
Seite 1

Dr. Jürgen Schmude MdB analysiert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung: Koalition zurechtgewiesen.
Seite 3

Hans Endres kritisiert die Umwelterziehung im Freistaat Bayern: Nicht vor Wackersdorf halt machen.
Seite 5

Rezension
„Nuclear Battlefields“ - der Atomwaffenreport: Die militärische Nuklear-Infrastruktur zum Nachschlagen.
Seite 6

41. Jahrgang / 134

18. Juli 1986

Mehr Reiselust als Kompetenz

Wallmann Ehrengast bei der Wieder-Inbetriebnahme von Tschernobyl?

Von Beate Weber MdEP
Vorsitzende des EP-Umweltausschusses
Designierte rheinland-pfälzische Umweltministerin

Der Bundesatom- und Umweltminister Wallmann hat in diesen Tagen mehr Reiselust als Kompetenz bewiesen. Ginge es nicht um ernsthafte Dinge, müßte man die Ergebnisse als lachwürdige Erfolge qualifizieren. Ein bitteres Lachen freilich, weil die Interessen des Umweltschutzes auf der Rundreise Paris, London, Washington auf der Strecke blieben.

Erste Station Paris: Wallmann überzeugt seine französischen Gesprächspartner, daß der französische Standpunkt zur Inbetriebnahme des Atom-Giganten Cattenom der richtige sei. Deutscherseits gebe es Aufregungen, die sich in Klagen vor dem Straßburger Verwaltungsgericht niederschlagen. Die Bundesregierung teile diese Auffassung nicht. Sie sieht gefaßt fünfmal höheren Emissionswerten als den für deutsche Kernkraftwerke zulässigen entgegen. So schafft man die Voraussetzung, demnächst die deutschen Standards aus Wettbewerbsgründen den französischen anzupassen.

Wallmann drückt das so aus: „In beiden Ländern gelten vergleichbare Schutzziele.“ Es würden nur „zum Teil voneinander abweichende technische Lösungswege beschritten“. Mein Gott, Walter, so blauäugig kann man doch nicht sein, auf diese Weise im Fernsehen ein Millionenpublikum zu verkohlen. Schon der Versuch ist strafbar.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mfl. zuzügl. MwSt und Versand.

Erweitertes Umwelt
mit erweiterten Inhalten
Rechtliche Seite



Zweite Station London: Walter Wallmann ringt der britischen Regierung die „Zusage“ ab, daß nun auch dort bald flächendeckend bleifreies Benzin angeboten werden wird. (Dabei ist dies lediglich die Umsetzung eines längst gültigen EG-Beschlusses.) Das klingt ja fast so, als wäre Thatchers Großbritannien in die Front der Staatshandelsländer übergewechselt, wo die Regierungen bestimmen, welcher Sprit an die Tanksäulen kommt. Vielleicht hätte Wallmann etwas tiefer stapeln und bescheiden eingestehen sollen, daß ihm diese erfreuliche Neuigkeit mitgeteilt worden sei; er im übrigen aber keine Themen hatte. Als gäbe es die sterbende Nordsee nicht... Als hätten die Briten nicht gerade die Präsidentschaft in der Konferenz der EG-Umweltminister.

Dritte Station Washington: Wallmann lobt den hohen Standard der US-amerikanischen Atomkraftwerke und diskutiert den noch gar nicht vorliegenden Bericht über den Unfall von Tschernobyl. Im übrigen werden die Ergebnisse der Konferenz der Internationalen Atomenergiebehörde vom 24. bis 26. September in Wien festgelegt. Kein Wort davon, daß die USA ohne große Worte ihre Konsequenzen aus ihren Kernkraft-Unglücken gezogen und den Bau weiterer Anlagen praktisch eingestellt haben. Wallmann sorgt sich bei der Wahrnehmung der Fakten darum, daß sein Weltbild unbeschädigt bleibt.

Das Fazit der Reise: Alles, was er uns über die Medien hat mitteilen lassen, haben wir bereits gewußt oder konnten es vorhersagen, weil die Funktion Wallmanns eben mehr die Medienarbeit als die Arbeit an der Sache ist. Ich möchte ihn herzlich zu einem Vorbereitungskursus in den Umweltausschuß des Europäischen Parlaments einladen. Dort kann er nicht nur von seinen politischen Gegnern, sondern auch von einigen seiner Parteifreunde einiges an Sachkompetenz lernen.

Die nächste Station Walter Wallmanns ist New York. Vielleicht kommt er aber auch noch in Tschernobyl vorbei. Dort könnte er, als Kronzeuge der sowjetischen Propaganda, Ehrengast bei der Wiederinbetriebnahme des GAU-Reaktors sein. Aber vermutlich ist für Minister Wallmann sowjetische Atomkraft im Gegensatz zur kapitalistischen ein teuflisch Ding. (-/18.7.1986/rs/ks)

* * *

Koalition bei der Parteifinanzierung zurechtgewiesen

Bundesverfassungsgericht begrenzt Einfluß privater Spender

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsinnenausschusses

Uneinsichtig und für alle Warnungen unempfindlich hatte die Koalition an der jetzt vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärten Regelung des Parteienfinanzierungsgesetzes festgehalten. Dabei war es die ständige Rechtsprechung des Gerichts, daß es für die steuerliche Begünstigung von Parteispenden feste Höchstgrenzen geben mußte. Regelungen, die stattdessen einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens oder Umsatzes als steuerbegünstigte Spende zulassen wollten, waren in Karlsruhe mehrfach verworfen worden. Das Gericht hat jetzt mit der Aufhebung entsprechender steuerrechtlicher Bestimmungen nur seine eigene Rechtsprechung wiederholt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bei der Gesetzesberatung 1983 vor den verfassungswidrigen Vorschriften gewarnt, durch Änderungsantrag feste Höchstbeträge gefordert und sich - nach Ablehnung des Antrags - insoweit der Stimme enthalten. CDU/CSU und FDP nahmen das offenkundige verfassungsrechtliche Risiko bewußt in Kauf. Dem Drang nach dem großen Geld wurde der Respekt vor der Verfassung untergeordnet. Erneut, wie schon mehrfach zuvor, mußten die Verfassungsrichter den Gesetzgeber bei der Parteienfinanzierung stoppen.

Bestätigt und ausdrücklich positiv gewürdigt hat das Gericht die 1983 beschlossenen Ausgleichselemente für eine erweiterte steuerliche Begünstigung von Spenden. Das gilt für den Chancenausgleich, für die 50prozentige Absetzbarkeit kleinerer Spenden und für die verschärfte Veröffentlichungspflicht. Ohne diese Neuerungen wären, so das Gericht, die steuerlichen Spendenregelungen im weiteren Umfang verfassungswidrig.

Damit steht fest, daß die mit Täuschungsmanövern und Umgehungspraktiken verbundene „schwarze“ Parteienfinanzierung verfassungswidrig war. Dabei erlangte Steuervorteile waren unzulässig und auch strafrechtlich verboten. Insoweit hat das jetzt geltende Gesetz keine Rückwirkung zu Gunsten der Verantwortlichen. Denn die neuen Ausgleichselemente galten früher nicht. Und die schon damals bestehende Veröffentlichungspflicht wurde absichtlich mißachtet.

Auch sonst gibt es für die jetzt wieder aus der CDU/CSU geforderte Amnestie für Steuerstraftaten keine neuen Argumente. Die Klarheit, die das Bundesverfassungsgericht geschaffen hat, besteht für die Vergangenheit nur in der Bekräftigung seiner Rechtsprechung. Die war bekannt, und ihre Gebote wurden mit Raffinesse umgangen.

Mit Recht stellt das Gericht nicht nur auf die Chancengleichheit der Parteien ab, sondern betont auch das Recht des Bürgers auf gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung über vom Staat durch Steuernachlässe mitfinanzierte Parteispenden. Enttäuschend ist die Folgerung der Richtermehrheit, für jeden bis zu 100.000 DM steuerbegünstigter Spenden jährlich zuzulassen. Wie der Betrag gegriffen wurde, bleibt unverständlich; für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Durchschnittsverdieners, mit der sich das Gericht in früheren Entscheidungen sorgfältig befaßt hat, findet es jetzt kein einziges Wort. So ist die Begründung dieser Höchstgrenze befremdend schwach. Im Sondervotum des Richters Böckenförde findet man dazu die gebotene gründliche Würdigung und übrigens auch eine überzeugende Kritik an der Entscheidung des Gerichts, den juristischen Personen das Recht zur steuerbegünstigten Spende zu belassen.

Gesetzesänderungen sind fällig. Sie dürfen sich nicht auf die Korrektur der für unzulässig erklärten Prozentregelung beschränken. Eine angemessene, niedrigere Obergrenze für Spenden ist festzusetzen, die steuerliche Begünstigung für Spenden der juristischen Personen ist auszuschließen.

Mit der jetzigen Bundestagsmehrheit ist die notwendige Begrenzung des Einflusses privater Finanzmacht auf die Parteien nicht zu erreichen. Ein Grund mehr für den Wechsel! Bürger, die über die Verfilzung von Kapital und Politik klagen, müßten wissen, daß sie auch dazu mit ihren Wählerstimmen für Abhilfe sorgen können.

(-/18.7.1986/rs/ks)

* * *



Die Umwelterziehung darf nicht vor Wackersdorf halt machen

Das bayerische Kultusministerium verniedlicht die realen Probleme

Von Hans Endres

Vorsitzender der bayerischen Jungsozialisten

Die bayerischen Jungsozialisten fordern, daß die Umwelterziehung an bayerischen Schulen endlich ernsthaft betrieben wird: Mit der jetzigen Praxis, die Probleme zu verniedlichen, entspricht das Kultusministerium in keiner Weise dem Verfassungsauftrag.

Eine bessere und ernsthafte Umwelterziehung an den Schulen verlangt, daß nicht nur das individuelle Umweltbewußtsein der Schülerinnen und Schüler angeregt wird, sondern daß in der Schule auch Wissen über die gesellschaftlichen Hintergründe der Umweltzerstörung vermittelt wird und die Jugendlichen zu bewußter und politischer Teilnahme im Einsatz um mehr Umweltschutz angeleitet werden.

Dazu sind allerdings die gegenwärtigen Richtlinien des bayerischen Kultusministeriums zum Bildungsziel „Schutz der Natur“ nicht geeignet: Sie gehen an der Sache vorbei. Wenn der Schwerpunkt „Umwelterziehung“ auf die Einrichtung von Schulgärten gelegt wird und Kultusminister Maier die Eindämmung der „heute weit verbreiteten irrationalen Technikkritik und Technikfeindlichkeit“ als Umwelterziehung betrachtet, ist damit dem Verfassungsauftrag zu mehr Umweltschutz nicht gedient. Was Minister Maier hier macht, ist sträfliche Verharmlosung der Probleme und Spielwiesenpädagogik.

Dieser Verniedlichung der Probleme wollen die bayerischen Jungsozialisten entgegenwirken. Sie fordern eine verstärkte Lehreraus- und -weiterbildung in den vielfältigen Bereichen der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Einrichtung eines Fachberaters Umwelterziehung an den Schulen sowie die Anrechnung von Lehrerstunden für die Betreuung von Ökologie-Arbeitsgruppen, die sich mit tatsächlichen Problemen des Umweltschutzes befassen - und nicht nur, wie gegenwärtig es der Fall ist, für die Betreuung von Arbeitsgruppen „Ökologie und Schulgarten“.

Die Einschüchterungsversuche des Kultusministeriums gegenüber engagierten Lehrern, die über die Gefahren einer Wiederaufarbeitungsanlage informieren oder gar Klassenfahrten nach Wackersdorf unternehmen wollen, ist auf das schärfste zu verurteilen. Die Überreaktion auf entsprechende Vorschläge der GEW verraten, daß das Ministerium der Behandlung des Umweltproblems WAA völlig hilflos gegenübersteht, weil es keine vernünftigen Argumente für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage gibt.

(-/18.7.1986/rs/ks)

* * *



REZENSION

Die militärische Nuklear-Infrastruktur zum Nachschlagen

William M. Arkin/Richard W. Fieldhouse: „Nuclear Battlefields“. Der Atomwaffen-Report. Frankfurt am Main 1986; 412 Seiten, DM 49,80.

Der erste Satz der nun endlich in deutscher Sprache vorliegenden Ausgabe von „Nuclear Battlefields“ nimmt bereits gefangen: „Zu jeder Minute eines jeden Tages, an Tausenden von Orten in der ganzen Welt - von den Ebenen Norddakotas und Montanas, von der Ukraine und Sibirien, von Südfrankreich und Zentralchina bis zum arktischen Packeis, dem Ochotskischen und dem Gelben Meer - warten Atomraketen auf den Abschuß.“

Diese Angaben sollen die Allgegenwart von nuklearen militärischen Mitteln verdeutlichen. Ob Ost, ob West, ob regional oder global, ob strategisch, operativ oder taktisch, oder industrieller Norden oder unterentwickelter Süden: Atomare Waffen gehören zum politischen und militärischen Besitzstand und Kalkül.

Arkin und Fieldhouse haben ihre Ausarbeitung in zwei Abschnitte untergliedert. In einem ersten Teil konzentrieren sie sich auf die politischen, geographischen, geostrategischen, industriellen, wirtschaftlichen sowie rüstungskontrolltechnischen Aspekte. Diese wären wieder in weitere Facetten zu zerlegen wie: Command, Control and Communication (C3), Land-, See- und Luftstreitkräfte, Atomeinsatzpläne und schließlich nukleare Infrastruktur.

Der letzte Begriff gibt zugleich das Stichwort für den zweiten Teil. In ihm dokumentieren die Autoren akribisch die Standorte von nuklearen Waffenarsenalen und militärischen Verbindungen, welche wiederum nach Einsatz oder Logistik mit atomaren Waffen verbunden sind. Interessant ist dabei weniger die amerikanische und westeuropäische Übersicht - auch wenn sie wie kaum zuvor genau und umfassend ist, aber diese Art der Übersicht war schon häufiger zu finden. Hingegen wirken die Informationen zum Beispiel über die SS-22-Raketenbrigade in Bernstorf (nordöstlich von Dresden) in der DDR (erstmalige Stationierung dieses Raketentyps - Reichweite: 900 Kilometer - außerhalb der UdSSR) weitaus interessanter und nachhaltiger. Das gilt für die nukleare Infrastruktur der Sowjetunion (Seite 319 bis 340) wie auch in Ost-Europa insgesamt.

Schließlich noch zwei Bemerkungen: Der Band wird abgeschlossen durch eine Auswahlbibliographie und eine reichhaltige Quellen- und Dokumentationsübersicht, die jeder weiterführenden Arbeit eine große Hilfe sein kann. Zudem seien ein detailliertes Sachregister und informationsreiches Glossar erwähnt. Letzteres ist unter anderem dank der sachkundigen Beratung durch Wolfgang Biermann und Gerd Greune auch über diese Ausarbeitung hinaus zum Verständnis komplexer nuklearwaffentechnischer und militärischer Bedingungen in West und Ost nutzbar.

Insgesamt ist diese Untersuchung der beiden amerikanischen Autoren ein wichtiger Informationsbaustein zur allgemeinen als auch speziellen Diskussion der nuklearen Komponente der Militärstrategie und -struktur - weltweit und in Mitteleuropa.

Hagen Richmann

(-/18.7.1986/rs/ks)

* * *